

Löhne und kollektivvertragliche Bestimmungen für Arbeiter im Vorarlberger Gastgewerbe

Erhöhung der Löhne und der Lehrlingsentschädigungen um 2,2 % bei kfm. Rundung auf volle Eurobeträge.

Laufzeit bis 30. April 2015

Die Berufsbezeichnungen und Lohnpositionen in der Lohnliste gelten für weibliche und männliche Arbeitnehmer gleichermaßen.

Fremdsprachenzulage (Punkt 8. lit. i Kollektivvertrag)

Die Fremdsprachenzulage beträgt € 30,--.

Dienstkleidungspauschale (Punkt 8. lit. j Kollektivvertrag)

Das Dienstkleidungspauschale für Lehrlinge (Koch, Restaurantfachmann, Systemgastronom) beträgt € 35,20 und beim Gastronomiefachmann € 52,80.

Nachtarbeitszuschlag (Punkt 9 Kollektivvertrag)

Der Nachtarbeitszuschlag beträgt € 20,70.

Teilzeitbeschäftigung (Punkt 6 lit. a - e Kollektivvertrag):

- a Werden Arbeitnehmer kürzer als die tägliche oder wöchentliche Normalarbeitszeit beschäftigt, liegt Teilzeitbeschäftigung vor.
- b Der Mindestlohn für fallweise Beschäftigte i.S. des § 471 b ASVG beträgt 120 % des kollektivvertraglichen Mindestlohnes für die entsprechende Beschäftigungsgruppe.
- d Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung bleibt die Anwendung des von den kollektivvertragsschließenden Parteien jeweils vereinbarten Lohnabkommens jedenfalls unberührt.
- e Während der Zeit der Weiterverwendung von ausgebildeten Lehrlingen im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes 1969 (BAG), BGBl 1969/142 idF BGBl I 79/2003, ist Teilzeitbeschäftigung nicht zulässig.

Mahlzeiten und Wohngelegenheiten (Punkt 11 Kollektivvertrag)

Die Inanspruchnahme von Mahlzeiten und Wohngelegenheiten im Betrieb bleibt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorbehalten.

Für Unterkunft, Beheizung und Beleuchtung können monatlich € 7,27 einbehalten werden.

Bei Inanspruchnahme des Quartiers im Betrieb des Arbeitgebers dürfen bei Lehrlingen € 2,18 im Monat einbehalten werden.

Dienstzeitzulage (Punkt 10 Kollektivvertrag)

Als Anerkennung für langjährige Dienste im selben Betrieb erhöht sich der kollektivvertragliche Mindestlohn gemäß dem Kollektivvertrag für Arbeiter vom 01.Mai 2010

1. nach einer ununterbrochenen Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) von 3 Jahren auf 101,50 %
2. nach einer ununterbrochenen Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) von 6 Jahren auf 103,00 %
3. nach einer ununterbrochenen Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) von 9 Jahren auf 104,50 %
4. nach einer ununterbrochenen Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) von 12 Jahren auf 106,00 %
5. nach einer ununterbrochenen Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) von 15 Jahren auf 107,50 %
6. nach einer ununterbrochenen Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) von 18 Jahren auf 109,00 %
7. nach einer ununterbrochenen Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) von 21 Jahren auf 110,50 %

Lehrlingsentschädigungen für Koch, Restaurantfachmann, Systemgastronom, Gastronomiefachmann, Hotel- und Gastgewerbeassistent:

1. Lehrjahr	€	604,00
2. Lehrjahr	€	674,00
3. Lehrjahr	€	808,00
4. Lehrjahr	€	870,00

Löhne 2014

Service	Garantielohn		Festlohn	
	lohn €	lohn €	lohn €	lohn €
1.1. Maitre d'hôtel, Oberkellner mit mindestens 5 Servierkräften	1.639,00	9,47	1.861,00	10,76
1.2. Maitre d'hôtel-Stellvertreter, Oberkellner mit weniger als 5 Servierkräften, Barchef	1.527,00	8,83	1.748,00	10,10
1.3. Chef de rang, Abteilungschef, Chef d'etage, Etagenchef, Barmixer, Sommelier (Weinkellner mit LAP im Lehrberuf Restaurantfachmann)	1.415,00	8,18	1.580,00	9,13
1.4. Demi-Chef, Chef de rang-Stellvertreter, Restaurantfachmann mit LAP, Systemgastronom mit LAP, Gastronomiefachmann mit LAP	1.367,00	7,90	1.526,00	8,82
1.5. Kellner (Servierkraft) ohne LAP, nach 2 Jahren fachlich einschlägiger Praxis mit/ohne Inkasso	1.367,00	7,90	1.408,00	8,14
1.6. Kellner (Servierkraft) ohne LAP, bis 2 Jahre fachlich einschlägiger Praxis mit/ohne Inkasso	1.349,00	7,80	1.367,00	7,90

Küche

2.1. Chef de cuisine, Küchenchef mit mindestens 5 Küchen- (Koch-, Kochvorbereitungs-) kräften *, Küchenleiter			2.032,00	11,75
2.2. Küchenchef mit weniger als 5 Küchen-(Koch-, Kochvorbereitungs-) kräften*			1.921,00	11,10
2.3. Souschef, Küchenchefstellvertreter, Chef de partie, Chefpatissier, Tournant			1.717,00	9,92
2.4. Koch für ausl. Spezialitäten, Alleinkoch, Gastronomiefachmann, Küchenwirtschafter,			1.627,00	9,40
2.5. Koch und Gastronomiefachmann mit LAP, 2. Fleischer, 2. Bäcker, 2. Konditor m.einschl. LAP			1.458,00	8,43
2.6. Koch ohne LAP, nach 2 Jahren fachlich einschlägiger Praxis			1.377,00	7,96
2.7. Koch ohne LAP, bis 2 Jahre fachlich einschlägiger Praxis			1.367,00	7,90

* Keine Küchenkräfte sind Lehrlinge, Abwäscher und Reinigungskräfte

Beherbergung

3.1. Chefportier (Chefrezeptionist)			1.761,00	10,18
3.2. Alleinportier (Alleinrezeptionist), Tag- und Nachtportier (-rezeptionist)			1.536,00	8,88
3.3. Portiergehilfe (Rezeptionsgehilfe), Lohndiener			1.397,00	8,08
3.4. Zimmerdienst, nach 2 Jahren fachlich einschlägiger Praxis			1.377,00	7,96
3.5. Zimmerdienst, bis 2 Jahre fachlich einschlägiger Praxis			1.367,00	7,90

Andere Tätigkeiten

4.1. Gouvernante, Hausdame, Beschließerin (Hotel/Wäsche), animateur (Freizeitbetreuer) mit Fachausbildung, Kinderbetreuer mit Fachausbildung, geprüfter Bademeister, Sicherheitsdienst (Security) mit Fachausbildung, Abfallbewirtschafter mit Fachausbildung			1.580,00	9,13
4.2. animateur (Freizeitbetreuer) ohne Fachausbildung, Kinderbetreuer ohne Fachausbildung, Sicherheitsdienst (Security) ohne Fachausbildung, Näherin mit einschlägiger LAP, Wagenmeister mit Führerschein, Speisenzusteller mit Führerschein, Keller-, Schank-, Buffethilfe mit Inkasso, Schank-, Buffetkassier, Restaurantkassier, Selbstbedienungskassier, Küchenkassier, Kaffeehauskassier, Bad-, Saunakassier			1.367,00	7,90
4.3. Keller-, Schank-, Buffethilfe ohne Inkasso, Wäscherin, Büglerin, Näherin, Badewart ohne Bademeisterprüfung, Saunawart, Abfallbewirtschafter ohne Fachausbildung, Speisenzusteller ohne Führerschein			1.367,00	7,90
4.4. Hilfskräfte in allen Bereichen, z.B. Küchenhilfe, Abwäscher, Abräumer, Lagergehilfe, Raumpfleger, Garderobier, Toilettendienst, Türsteher, Parkplatzwächter; MitarbeiterInnen in der Systemgastronomie ungelernt			1.349,00	7,80

LAP=Lehrabschlussprüfung

Stundenlohn = Monatslohn : 173

Überstundenzuschlag generell 50 %